

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024; Aktualisierung 2023**

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024 legt die strategischen Eckpunkte für eine gesamtstaatliche österreichische Entwicklungspolitik fest und soll einen Beitrag zur Lösung aktueller entwicklungspolitischer Herausforderungen leisten.

Die Aktualisierung 2023 des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024 bestätigt die bisherigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, schärft diese teilweise nach und enthält eine Darstellung der Aktivitäten öffentlicher Akteure zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) in Form einer Matrix. Politikkohärenz und Monitoring der Umsetzung sollen durch eine interministerielle Arbeitsgruppe sichergestellt werden.

Gemäß § 23 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF BGBl. I Nr. 37/2018, lege ich die Aktualisierung 2023 des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024 vor.

Es wird in Aussicht genommen, die Aktualisierung 2023 nach Vorlage an die Bundesregierung gemäß § 23 EZA-G auch an den Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Aktualisierung 2023 beruht auf dem fortgeltenden Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024 (vgl. Beschluss der Bundesregierung vom 16. November 2022, Pkt. 7 des Beschl.Prot. Nr. 37).

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle das „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024, Aktualisierung 2023“ zur Kenntnis nehmen.

19. Juli 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister